

MuBa - Elternvertrag

Der Verein „Freunde und Förderer der Winterhuder Reformschule e.V.“ erklärt sich bereit den individuellen Musikunterricht von Schülerinnen und Schülern dieser Schule zu unterstützen. „MuBa“ ist ein gemeinnütziges Projekt des Fördervereins an der Stadteilschule Winterhude.

Deshalb müssen wir folgende **Vereinbarung** mit Ihnen als Nutzer dieser Einrichtung schließen:

1.) Ihr Kinderhält folgenden individuellen Musikunterricht:
Instrument:.....

Einzelunterricht: Dauer:..... Minuten/wöchentlich Euro/Monat.

Gruppenunterricht: Gruppengröße: Dauer:.....Min./wöchentlichEuro/Monat

2.) Die Vereinbarung, zu welcher Zeit der Unterricht stattfindet, wird mit dem/der MusiklehrerIn bzw. den schulischen Organisatoren getroffen. Der Unterricht findet nicht in den Schulferien und an Feiertagen statt.

3.) Absagen bitten wir telefonisch oder per Email dem/der MusiklehrerIn rechtzeitig aufzugeben.
Kontaktdaten der/des derzeitigen MusiklehrerIn/Musiklehrers:

Name:.....Telefon:.....

Email:.....

4.) Dieser Vertrag beginnt am Die Kosten für den Musikunterricht müssen monatlich im Voraus von Ihnen an den Musiklehrer/ die Musiklehrerin überwiesen werden. Am besten per Dauerauftrag. Soll per SEPA-Mandat gezahlt werden, muss ein gesondertes Formular ausgefüllt werden.

.....(Name des/der Musiklehrers/Musiklehrerin)

IBAN:DE ____ / ____ / ____ / ____ / ____ / ____ BIC ____
(Kontoverbindung)

5.) Absagen seitens der Schüler entbinden nicht von der Zahlungspflicht. Liegt für die Absage ein triftiger Grund vor und wird diese frühzeitig (mindestens in der Vorwoche) mit der Lehrperson besprochen, ist eine Verlegung/Nachholen im Einzelfall möglich, sollte der/die Musiklehrer/in anderweitig verfügbar sein. Es besteht jedoch kein generelles Anrecht auf Nachholen oder Verlegung einer schülerseitig abgesagten Stunde.

6.) Eine Kündigung des Vertrages ist zum 28./29.2., 31.5., 31.8. oder 30.11. jeden Jahres möglich. Die Kündigungsfrist beträgt 1 Monat zum jeweilig nächsten Kündigungstermin. Der Vertrag verlängert sich automatisch wenn er nicht gekündigt wird. Die Kündigung muss schriftlich an: „Freunde und Förderer der Winterhuder Reformschule e.V.“ c/o Ann Christin Nörenberg, Meerweinstraße 28, 22303 Hamburg gesendet oder ins MUBA-Fach im 1.Stock (bei den Klassenfächern) gelegt werden oder per E-Mail an: vorstand@foerderverein-wir.de

Name des Vertragspartners und Zahlungspflichtigen:.....

Adresse:.....Klasse des Kindes:.....

Telefon:.....Email:.....

Unterschrift eines Elternteils:
e.V.

Freunde u. Förderer d. Winterhuder Reformschule

.....

.....